

# Elternsprechstage - Termin versäumt

**Beitrag von „Liselotte“ vom 28. Januar 2011 11:42**

Zitat

*Original von Peselino*

Wow, solche Eltern liebe ich ...

Ist es deine Pflicht, eine Beratung anzubieten ... und ist es auch Pflicht der Eltern, diese Beratung anzunehmen?

Die Mutter hat die Beratung versäumt, weil ihr etwas anderes in dem Moment wichtiger war.

Wenn du ihr schon einen Alternativtermin vergeben willst / musst, würde ich ihr den schriftlich mitteilen, und einen solchen Termin wählen, der dir passt und wo du auch einen festen Endtermin setzt.

"Sehr geehrte Frau Dingenskirchen, obwohl sie den Beratungstermin am ... unentschuldigt versäumt haben, biete ich Ihnen hiermit einen alternativen Termin am ... um ... an. Ich bitte um Mitteilung bis zum ... ob Sie diesen Termin wahrnehmen können."

Wenn du allerdings mit dem Angebot des Elternsprechtages und der dortigen Terminvergabe deine Dienstpflichten erfüllt hast, würde ich keinen Alternativtermin anbieten, sondern nur den Vorfall in den Akten notieren ... für den Fall, dass die Dame sich bei deinem Chef beschwert.

Natürlich wollen wir alle gut mit den Eltern zusammen arbeiten. Aber wir sind nicht die Fußabtreter für die Eltern, die ihren Tagesablauf nicht organisiert bekommen!

LG,

Peselino

[Alles anzeigen](#)

In Hamburg sind die Lernentwicklungsgespräche inzwischen für Lehrer, Eltern & Kinder verpflichtend.